

**Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses**

**zu dem Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwert-
diensternummern
– Drucksachen 15/907, 15/1068, 15/1126, 15/1198 –**

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Ludwig Stiegler**

Berichterstatter im Bundesrat: **Minister Rudolf Köberle**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 48. Sitzung am 5. Juni 2003 beschlossene Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefassten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuss beschlossen, dass im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Berlin, den 2. Juli 2003

Der Vermittlungsausschuss

Dr. Henning Scherf
Vorsitzender

Ludwig Stiegler
Berichterstatter

Rudolf Köberle
Berichterstatter

Anlage**Gesetz zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensternummern**

Zu Artikel 1 Nr. 1 (§ 43c Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 – neu –,
Abs. 3 – neu – TKG)

In Artikel 1 Nr. 1 wird § 43c wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
- b) In Absatz 1 Satz 1 werden nach dem Wort „kann“ die Wörter „im Rahmen der Nummernverwaltung“ eingefügt.
- c) Folgende Absätze 2 und 3 werden angefügt:

„(2) Die Rechte der Länder sowie die Befugnisse anderer Behörden bleiben unberührt.

(3) Die Regulierungsbehörde teilt Tatsachen, die den Verdacht einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit begründen, der Staatsanwaltschaft oder der Verwaltungsbehörde mit.“